

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 054/2022
Anfrage		
Bürgermeisterin	öffentlich	☒
Eulner, Claudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	3.a	22.02.2022

Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2022
 hier: Dienstanweisung Sponsoring

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Wie in der Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 30.01.2022 zum Ausdruck gebracht, hat die gpaNRW in ihrem Prüfbericht aus dem Jahre 2021 ausgeführt, dass sowohl die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention als auch die bestehenden Regelungen zum Sponsoring der Ergänzung bzw. Optimierung bedürfen. Im Ergebnis wird der Abschluss einer eigenständigen Dienstanweisung präferiert, die präzisere Rahmenbedingungen mit mehr Verbindlichkeit und Transparenz sicher stellen kann sowie eindeutige Zuständigkeiten im ablaufenden operativen Prozess festlegen soll. Hierzu werden diverse Schwachstellen näher benannt und entsprechende Verbesserungsvorschläge für die vorgenannten Bereiche unterbreitet. Im Rahmen einer beabsichtigten grundsätzlichen Überarbeitung hat die Verwaltung in der Zwischenzeit verschiedene Bemühungen unternommen, um letztlich den Bereich der Spenden und des Sponsorings als zusätzliches kommunales Finanzierungsinstrument zu stärken. Nach Sichtung der von verschiedenen Kommunen zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die Fachverwaltung, wurden im Jahr 2021 die **Richtlinien der Stadt Mettmann für Spenden, Sponsoring und Werbung im Zusammenhang mit kommunalen Nutzungen oder Veranstaltungen** im Entwurf vorgelegt, in denen bereits einige der angeführten Kritikpunkte der gpaNRW aufgegriffen und entsprechend angepasst wurden. Aktuell wurde darüber hinaus Kontakt zu den in Anlage der vorgenannten Anfrage erwähnten Städte Elsdorf und Bergkamen, beide mittlere kreisangehörige Kommunen und von der gpaNRW als „Beispiel für gute kommunale Praxis“ ausgezeichnet, aufgenommen. Beide Städte haben inzwischen umfängliches Material zur Verfügung gestellt, das z. Z. ausgewertet und mit dem bisher hier verwendeten Regelungswerk abgeglichen wird. Der Praxiserfolg wird im Ergebnis davon abhängen, dass die abzuschließende Dienstanweisung nicht nur Begrifflichkeiten definiert und Musterverträge zur Verfügung stellt. **Vielmehr müssen die Anforderungen an die Abwicklung und das Zusammenspiel von Prozessen / Abläufen verbindlich formuliert und realisiert werden.** Derzeit sind die Fachdienste überwiegend allein gefordert, alle notwendigen Arbeiten zu leisten, was diese überfordert und einer Korruptionsprävention nicht zuträglich ist. Zudem ist die Regelungslage insgesamt eher unübersichtlich und damit wenig praktikabel. **Die sichere, korrekte und letztlich erfolgreiche Abwicklung der Vorgänge ist allerdings die Voraussetzung für die Etablierung eines wirksamen zusätzlichen Finanzierungsinstruments, das von der Akquise und Betreuung der Sponsorinnen und Sponsoren bis zur finanztechnischen und rechtlichen Abwicklung alle Anforderungen erfüllen muss** und neben der Beteiligung der Fachdienste weitere interne Kräfte der Verwaltung wie Rechtsamt, Finanzmanagement / -buchhaltung, Rechnungsprüfung und Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit einbinden **und bündeln** muss. Die erforderliche Dokumentation der Zuwendungen sowie die darüber hinaus gehende Beteiligung des Rates der Stadt geschieht u. a. mittels eines jährlichen Berichtes sowie festgeschriebener Zuständigkeit gem. § 2, Nr. 8 der Zuständigkeitsordnung.

Der Abschluss einer entsprechenden Dienstanweisung vor dem geschilderten Hintergrund sollte in diesem Jahr möglich sein.

Gez. Pietschmann